

**Vorlage Nr.:** 7.489/2024 öffentlich

**Berichterstatter:** Frau Schulz

**Gegenstand der Vorlage**

**Antrag von der Stiftung Kloster Ilsenburg auf Freigabe von 200.000 EUR für die Mehrkosten (notwendige Schwammsanierung)**

**Beratungsfolge**

| Gremium                             | Sitzung    | Anwesend | Ja | Nein | Enth. | Mitwirk.-<br>verbot |
|-------------------------------------|------------|----------|----|------|-------|---------------------|
| Finanz- und<br>Wirtschaftsausschuss | 02.04.2024 |          |    |      |       |                     |
| Hauptausschuss                      | 11.04.2024 |          |    |      |       |                     |
| Stadtrat                            | 17.04.2024 |          |    |      |       |                     |

**Beschlussvorschlag**

**Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) stimmt dem Antrag auf Freigabe der Mittel von 200.000 EUR für die Mehrkosten der Schwammsanierung im Schloss/Kloster Ilsenburg zu. Für die Inanspruchnahme der Mittel bedarf es laut dem Haushaltsplan 2024 eines separaten Stadtratsbeschlusses.**

**Begründung**

Die Stiftung Kloster Ilsenburg bittet den Stadtrat um Freigabe der Mittel von 200.000 EUR, die für die Mehrkosten der Schwammsanierung im Schloss / Kloster Ilsenburg im Haushaltsplan der Stadt Ilsenburg eingestellt sind. Die Mittel bedürfen einer besonderen Freigabe durch Stadtratsbeschluss.

Die Begründung sind im angefügten Antrag vom 22.03.2024 dargestellt. Mit zweitem Änderungsbescheid vom 21.03.2024 hat das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung einer Erhöhung der Gesamtkosten auf 3.858.480 EUR (einschließlich Fotodokumentation von 3.000 EUR) zugestimmt. Da sich die Höhe der max. zuwendungsfähigen Ausgaben von 3.400.000 Euro nicht ändert, sind die übersteigenden Mittel von rund 460.000 EUR durch Eigenmittel bzw. ggf. andere

Fördermittelgeber aufzubringen:

- nach Freigabe der Mittel durch den Stadtrat könnten davon 200.000 EUR als Zuschuss der Stadt Ilsenburg an die Stiftung gewährt werden,
- für die weiteren rund 260.000 EUR muss die Stiftung die Finanzierung aufzeigen.

Der Zuwendungsgeber fordert, dass bis zum 2. Mai 2024 die Finanzierung der Gesamtausgaben nachgewiesen wird. Um das Bauvorhaben nicht zu gefährden, wird daher die Freigabe der Mittel beantragt.

### **Gesetzliche Grundlagen**

§§45ff, 100ff KVGLSA

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ja       Nein

im HH-Jahr: 2024

Erträge/Einzahlungen in EUR:

Aufwendungen/Auszahlungen in EUR: 200.000 EUR

Loeffke  
Bürgermeister

### **Anlagen:**

Antrag der Stiftung Kloster Ilsenburg vom 22.03.2024

Zweiter Änderungsbescheid des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung vom 21.03.2024